

Fragen und Antworten zur Planung Alterszentrum Würenlos

• Braucht Würenlos ein eigenes Alterszentrum?

Heute leben bereits gegen 40 Personen aus Würenlos in Alterseinrichtungen von Nachbargemeinden. In Würenlos warten gemäss einer Umfrage viele ältere Menschen auf eine stationäre Alterseinrichtung im Dorf.

• Kann sich Würenlos ein Alterszentrum für ca. 90 Betagte überhaupt leisten? • Führt das neue Alterszentrum zu einer Steuererhöhung?

Seit Jahren hat die Einwohnergemeinde einen Altersheimfonds von heute ca. 4 Mio Franken aufgebaut und auf der Zentrumswiese schrittweise 5'400 m² Land gekauft. Auch die Ortsbürgergemeinde besitzt einen Fonds und 4'700 m² Land auf der Zentrumswiese. Der grösste Teil der vorgesehenen Erstellungskosten von etwa 30 Mio Franken muss allerdings über Baukredite finanziert werden. – Langfristig sind aber nicht die Baukosten für die Monatsrechnungen an die Bewohnerinnen und Bewohner eines Alterszentrum die massgebende Grösse, sondern die Betriebskosten (inkl. Bau-Amortisation), wobei in der Pflegeabteilung die Personalkosten allein ca. 60 % ausmachen. Um einen solchen Betrieb für die Betreuten und für die Gemeinde kostengünstig führen zu können, braucht er eine gewisse Grösse. Mit 24 Pflegezimmern und 54 betreuten Wohnungen (wie in Würenlos vorgesehen) ist dies auch mit dem neuen Pflegegesetz betriebswirtschaftlich machbar. Dabei wäre auch die Würenloser Spitex ins Alterszentrum zu integrieren, was deren bisher von der Einwohnergemeinde und den beiden Kirchgemeinden bezahltes Defizit von jährlich fast 500'000 Franken reduzieren würde.

Die obigen Fragen können daher wie folgt beantwortet werden:

Das geplante Alterszentrum soll die Gemeindekasse gegenüber heute nicht *zusätzlich* belasten; eine Steuererhöhung ist deswegen nicht nötig.

• Können sich betagte Menschen den Platz im Alterszentrum auch leisten?

Mit dem neuen Pflegegesetz wurde die Pflegefinanzierung neu geregelt. Für voll Pflegebedürftige (im Pflegezimmer) leisten nicht nur Krankenkasse und Hilfslosenentschädigung Beiträge, sondern bei Bedarf auch AHV-Ergänzungsleistungen und schliesslich die Gemeinde (Restkosten).

Beim betreuten Wohnen können die beanspruchten Dienste individuell gewählt werden und sind sicher günstiger als im eigenen Haus.

• Welche Gemeinde zahlt die Restkosten in einem auswärtiges Heim?

Der Eintritt in eine auswärtige Alterseinrichtung (Pflegeheim oder betreutes Wohnen) begründet keinen Wohnsitzwechsel. Somit muss die bisherige Wohnsitzgemeinde allfällige Restkosten übernehmen.

• Ist die verkehrstechnische Erschliessung der Zentrumswiese für ein Alterszentrum gesichert?

Seit 2001 ist die Erschliessung der Zentrumswiese rechtlich und praktisch von der Landstrasse her sichergestellt. Dass heute der Verkehrsablauf zwischen Post und Coop nicht optimal geregelt ist, wissen alle. Hier sind Änderungen vorgesehen und möglich.